

Richtlinien für den Antrag auf Refundierung von Kosten von Referierten Publikationen

Regelung	Allgemeine Vertragsbedingungen (AVB) des FWF Punkt 6 Sonstige Kosten, 6.3 Publikationskosten.
Open Access	Im Sinne der Berlin Declaration verpflichtet der FWF alle Projektleiterinnen/Projektleiter und Projektbeteiligten, ihre Publikationen durch Open-Access-Medien im Internet frei zugänglich zu machen, siehe Open Access Policy des FWF.
Bemerkungen	<p>Grundsätzlich werden zusätzlich zum Projektbudget vor allem Kosten für Open Access übernommen (zu anderen Kosten siehe unten). Für kostenfreie Open-Access-Optionen siehe Green Open Access oder Directory of Open Access Journals (DOAJ).</p> <p>1. Gold Open Access: Open Access von Publikationen kann durch die direkte Veröffentlichung in einem Open-Access-Medium gewährleistet werden. Die höchste Stufe von HowOpenIsIt sollte dabei erfüllt sein. In jedem Fall ist für die Publikation die Creative Commons Attribution CC-BY-Lizenz (oder eine gleichwertige offene Lizenz) zu verwenden. Zeitschriften müssen im Directory of Open Access Journals (DOAJ) gelistet sein.¹ Bei anderen referierten Publikationsformaten ähnlich dem Umfang von Zeitschriftenartikeln muss das Peer-Review-Verfahren auf der Website des Publikationsorgans transparent sein.</p> <p>Kosten für andere referierte Publikationsformate wie u. a. Monografien, ganze Proceedings oder Sammelbände, wissenschaftliche Datenbanken oder sonstige webbasierte Formate können über das Programm Selbstständige Publikationen beantragt werden.</p> <p>2. Hybrid Open Access: Falls durch Verlage angeboten und von den Autorinnen/den Autoren gewünscht, können auch Zahlungen für Open Access einzelner Beiträge in Subskriptionsformaten (Hybrid Open Access) übernommen werden. Es gelten die gleichen Bedingungen wie für Gold Open Access, allerdings müssen die Zeitschriften oder Proceedings im Web of Science oder Scopus gelistet sein.</p> <p>Archivierung: Unabhängig von der gewählten Open-Access-Option muss die Publikation ab dem Publikationszeitpunkt zur langfristigen Archivierung von den Autorinnen/den Autoren oder vom Verlag in Repositorien hinterlegt werden. Dafür können entweder institutionelle oder disziplinspezifische Repositorien gewählt werden, siehe Directory of Open Access Repositories².</p>

Für Projekte, die vor dem 1. November 2014 bewilligt wurden, gilt:

Gold und Hybrid Open Access: Die Kosten pro Publikation sollten 3.000,00 EUR nicht überschreiten, sind aber möglich (Rücksprache mit FWF).

Andere Publikationskosten: Der FWF finanziert bei Zeitschriftenartikeln neben den Kosten für Open Access auch *page charges*, *colour charges*, *submission fees*,

¹ Bei Zeitschriften, die erst vor Kurzem (vor weniger als 12 Monaten) gegründet wurden und die deshalb nicht im DOAJ angeführt sind, muss dennoch auf der Website der Zeitschrift erkennbar sein, dass alle Kriterien des DOAJ erfüllt werden.

² Falls eine Embargofrist anfällt, bieten die meisten Repositorien Einstellungen an, durch die die Publikation erst nach Ablauf der Sperrfrist Open Access erscheint.

Mitgliedsbeiträge (wenn damit die Kosten für die Artikel erheblich gesenkt werden), jedoch nicht Ausführungen wie „Cover“, Sonderdrucke o. Ä.

Für Projekte, die nach dem 1. November 2014 bewilligt wurden, gilt:

Gold Open Access: Zusätzlich zum Projektbudget refundiert der FWF die Kosten bis zu einem Betrag von **2.500,00 EUR** pro Publikation. Sollten die Publikationskosten diesen Betrag übersteigen, sind die Autorinnen/die Autoren angehalten, ein anderes Publikationsorgan zu wählen, die zusätzlichen Kosten durch die Mittel eines laufenden FWF-Projekts oder die Differenz mit Hilfe anderer Optionen (z. B. Kostenteilung mit Koautorinnen/Koautoren) zu decken.

Hybrid Open Access: Zusätzlich zum Projektbudget refundiert der FWF die Kosten bis zu einem Betrag von **1.500,00 EUR** pro Publikation. Sollten die Kosten diesen Betrag übersteigen, sind die Autorinnen/die Autoren angehalten, ein anderes Publikationsorgan oder Green Open Access zu wählen. Weiters besteht die Möglichkeit, den Differenzbetrag durch die Mittel eines laufenden FWF-Projekts oder mit Hilfe anderer Optionen (z. B. Kostenteilung mit Koautorinnen/Koautoren) zu decken.

Weitere Kosten: Kosten für Beiträge in Subskriptionsformaten, die nicht an Open Access gebunden sind (z. B. *page charges*, *colour figures*, Mitgliedsbeiträge), werden vom FWF **nicht mehr refundiert**. Sollten solche Kosten gefordert werden, sind die Autorinnen/die Autoren angehalten, ein anderes Publikationsorgan zu wählen, das Globalbudget eines laufenden FWF-Projekts oder andere Mittel in Anspruch zu nehmen.

Für Monografien, Sammelbände und Proceedings im Rahmen von Projekten, die vor dem 30. November 2011 bewilligt wurden, gilt:

Die Förderung von Monografien, Sammelbänden und Proceedings ist grundsätzlich an Open Access gebunden. Es werden Publikationskosten erstattet

- (a) für eine ausschließlich elektronische Version (max. 8.000,00 EUR),
- (b) wenn neben der Druckversion die identische elektronische Kopie zeitgleich (max. 8.000,00 EUR) oder
- (c) wenn neben der Druckversion die identische elektronische Kopie nach maximal zwölf Monaten (max. 6.000,00 EUR) vom Verlag mindestens für fünf Jahre frei im Internet zugänglich gemacht wird (Format: zumindest PDF oder andere Formate).

Es müssen dem FWF mindestens zwei nicht anonymisierte internationale Gutachten seitens des Verlags zur Verfügung gestellt werden. Für Gutachterinnen/Gutachter gelten die Befangenheitsregeln des FWF, siehe: http://www.fwf.ac.at/fileadmin/files/Dokumente/Entscheidung_Evaluation/fwf-entscheidungsverfahren.pdf

Wird die Archivierung nach fünf Jahren vom Verlag nicht weiter betrieben, hat die Autorin/der Autor bzw. die Herausgeberin/der Herausgeber das Recht und die Pflicht, die identische elektronische Kopie auf einem Repositorium ihrer/seiner Wahl langfristig frei zugänglich zu archivieren.

Für Informationen zu Selbständigen Publikationen, die nach dem 30. November 2011 bewilligt wurden, siehe [Selbstständige Publikationen](#).

Checkliste

- Bedingungen** Die Publikation muss ein **Peer-Review-Verfahren** durchlaufen haben.
Eine Autorin/ein Autor der Publikation muss Projektleiterin/Projektleiter oder Projektbeteiligte/Projektbeteiligter (insbesondere Projektmitglieder oder nationale Forschungspartnerinnen/Forschungspartner) sein.
Liegt das Projektende/die Förderperiode des Projekts länger als 36 Monate zurück, werden die Publikationskosten vom FWF nicht mehr übernommen (Antragseingang).
Der FWF muss in den Acknowledgements wie folgt erwähnt werden:
Austrian Science Fund (FWF): Projektnummer
- Vorgehen** Die Kosten werden von der Projektleiterin/dem Projektleiter mit Geldern aus dem Globalbudget des laufenden Projekts an den Verlag gezahlt und danach vom FWF auf das Projektleitungskonto zurücküberwiesen. Bei abgeschlossenen Projekten sollten die Forschungsstätten in Vorleistung treten oder Konten anderer laufender FWF-Projekte herangezogen werden. Die private Vorfinanzierung der Kosten sollte vermieden werden.
Der FWF führt keine Auslandsüberweisungen bei der Bezahlung von Publikationskosten durch.
- Ausnahme** [Liste der Verlage](#), mit denen der FWF ein Direktabkommen hat.
- Antragstellung** E-Mail der **Projektleiterin/des Projektleiters** mit folgenden **Beilagen**:
- 1 Ein vollständig ausgefülltes „**Antragsformular**“
https://www.fwf.ac.at/fileadmin/files/Dokumente/Antragstellung/Referierte_Publikationen/rp_form.pdf
 - 2 Eine **elektronische Version** der Publikation (*.pdf, keine eingescannten Dateien)
 - 3 **Originalrechnung** (*.pdf) des Verlags mit der Bemerkung „funded by the FWF“ bzw. muss eine eindeutige Verbindung zwischen der Rechnung und dem Artikel bspw. über den *persistent identifier* oder den Titel auf der Rechnung hergestellt werden können.
 - 4 **Zahlungsnachweis** in Euro (*.pdf)
 - (a) Erfolgt die Bezahlung über eine Forschungsstätte, die dem UG 2002 unterliegt, **SAP-Ausgabenliste** mit Stempel und Unterschrift der Quästur bzw. Finanzabteilung der Universität. Bankspesen und Steuern können berücksichtigt werden, müssen jedoch explizit ausgewiesen werden und den Beträgen zuordenbar sein.
 - (b) **Kreditkartenabrechnung** oder Banküberweisungskopie
 In beiden Fällen muss ein eindeutiger Zusammenhang zwischen Rechnung und Zahlungsnachweis erkennbar sein.

Kontakt und weitere Informationen

Katharina Rieck, MA M.A.(LIS)

Tel.: +43 1 505 67 40, ext. 8314

Fax: +43 1 505 67 40 39

E-Mail: publikationskosten@fwf.ac.at

Benedikt Raimann / Christopher Fabbro, BA

+43 1 505 67 40, ext. 8862/ ext. 8865

+43 1 505 67 40 39

publikationskosten@fwf.ac.at